

ADB-Artikel

Brunnquell: *Joseph Friedrich August B.*, der zweite und jüngste Sohn des seiner Zeit einflußreichen Geh. Rath Johann Christ. B. zu Hildburghausen (vgl. Meusel, G. T.), daselbst am 27. August 1781 geb., studirte zu Schleusingen und Jena, wurde 1804 Hofadvocat in seiner Vaterstadt, trat darauf in weimarische Dienste, hier 1807 zum Regierungsassessor, 1811 zum Regierungsrath ernannt und 1815 als Obergeleitsmann nach Erfurt versetzt, wo er am 11. September 1827 mit Tod abging. Seine amtlichen Verdienste erhöhte er durch eine unausgesetzte litterarische Thätigkeit, welche seinen Namen und seine Wirksamkeit über die Grenzen seines engern Vaterlandes hinaustrug. Abgesehen von mehreren eben so gründlich als anziehend geschriebenen Aufsätzen in Zeitschriften und abgesehen von zwei Specialschriften, welche auf die Theilung der gotha-altenburgischen Erbmasse Bezug hatten, ist sein 1824 erschienenes Werk: „Staatsrecht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten“ von dauernd historischem Werthe.

Literatur

Neuer Nekrolog der Deutschen V. (1827) S. 830.

Autor

Brückner.

Empfohlene Zitierweise

, „Brunnquell, Josef Friedrich August“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
